

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

per E-Mail an die

1. kreisfreien Städte
 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: a.pankrath@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: **Frau Pankrath**
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-52-74 pa-gö

Datum
06.10.2011

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Neuveröffentlichung der verbindlichen Haushaltsmuster

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) vom 01.07.2011 wurden im Ministerialblatt vom 23.07.2011, S. 375 ff., die überarbeiteten verbindlichen Haushaltsmuster neu veröffentlicht.

Mit Schreiben vom 21.09.2011 hat sich die Landesgeschäftsstelle mit der Bitte an das MI LSA gewandt, sowohl den Doppik-Kommunen als auch denen, die zum 01.01.2012 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das doppelte System umstellen wollen, eine Übergangsfrist für die Anwendung der verbindlichen Haushaltsmuster bis zum 01.01.2013 einzuräumen.

Begründet wurde diese Bitte im Wesentlichen damit, dass es den Software-Unternehmen nicht möglich sein wird, innerhalb kürzester Zeit eine Anpassung der Muster zu realisieren, weil es hierfür nicht nur der technischen Umsetzung sondern auch einer Testlaufphase bedarf, um überprüfen zu können, ob die Programme die Ausdrücke entsprechend der verbindlichen Vorgaben erstellen, ob die Vorjahre exakt erfasst werden und ob sonstige nicht absehbare Änderungen im Programm erforderlich werden. Es wurde dargelegt, dass diese Gründe die Doppik-Kommunen gleichermaßen wie diejenigen betreffen, die eine Umstellung zum 01.01. des kommenden Jahres beabsichtigen.

Bei den Doppik-Kommunen kommt hinzu, dass noch Abstimmungsverfahren mit anderen Ämtern oder Behörden erforderlich werden, weil die Umsetzung der neuen Muster auch dazu führt, dass bereits abgeschlossene Jahre neu dargestellt werden müssten. Insbesondere erforderlich sind Absprachen mit dem Rechnungsprüfungsamt, um die Änderungen nachvollziehbar gestalten zu können. Daneben sind aber auch interne Informationen und Absprachen z.B. mit der Kasse und den zentralen Haushaltsverantwortlichen erforderlich.

Das MI LSA ist diesem Wunsch mit Schreiben vom 21.09.2011 nachgekommen. Es wird zwar ausgeführt, dass grundsätzlich die Neufassung der Verbindlichen Muster durch ihr Inkrafttreten rechtsverbindlich ist, dass aber dennoch in einer Übergangsfrist bis zum 01.01.2013 in begründeten Fällen die Anwendung der Verbindlichen Muster in der Fassung des Runderlasses des MI vom 20.03.2006 zulässig ist. Als Gründe werden in dem Schreiben hierfür beispielhaft länger dauernde Umstellungen der Software oder zeitaufwändige Abstimmungsverfahren mit anderen Organisationseinheiten, Ämter oder Behörden benannt.

Die überarbeiteten verbindlichen Haushaltsmuster und das Schreiben des MI LSA stellen wir in unser Internetangebot unter

www.komsanet.de

(SGSA, Mitgliederservice, Aktuelles, Reform des kommunalen
Haushaltsrechts, Rechtsvorschriften)

ein.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Pankrath